

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2013

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.06.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Festivals zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)
 - des Antikmarktes vom 31.08. – 01.09.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 30.08. – 02.09.2013)
 - der Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben.“ vom 04.11. – 10.11.2013 (incl. Auf- und Abbau 02.11. – 11.11.2013)
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes vom 19.07. – 21.07.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 18.07. – 22.07.2013)
 - des Festivals zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die modifizierte Fassung des neuen Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2011 – 2013 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.09.2010 beschlossen und ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Dieses Vergabekonzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Gem. Punkt 4.1 dieses Konzeptes ist ein vollständiger Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung für das 3. und 4. Quartal des Jahres 2013 so rechtzeitig zu stellen, dass diese Anträge dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in der Sitzung im Frühjahr 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Aus diesem Grunde wurden die Veranstalter mit einer Presseerklärung gebeten, entsprechende Anträge für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2013 bis spätestens zum 19.04.2013 einzureichen (Anlage 1).

Mit dieser Fristsetzung sollte erreicht werden, dass dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales in der Sitzung am 10.06.2013 eine möglichst vollständige Auflistung der im 2. Halbjahr 2013 auf den zentralen Innenstadtplätzen der Kölner Innenstadt geplanten Veranstaltungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Neben den bereits in den zurückliegenden Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales im Rahmen der Blockgenehmigung genehmigten Anträgen sind durch diesen Aufruf keine neuen Anträge auf Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen, die sich auf die Durchführung von Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2013 beziehen, eingegangen.

Bei den nachstehenden und nunmehr entscheidungsreifen Anträgen auf Durchführung von Veranstal-

tungen im 2. Halbjahr 2013 handelt es sich ausschließlich um Anträge, die bereits vor der vorgenannten Presseveröffentlichung eingereicht wurden:

NEUMARKT

- Festival zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)
- Antikmarkt vom 31.08. – 01.09.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 30.08. – 02.09.2013)
- Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben.“ vom 04.11. – 10.11.2013 (incl. Auf- und Abbau 02.11. – 11.11.2013)

RUDOLFPLATZ

- Antikmarkt vom 19.07. – 21.07.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 18.07. – 22.07.2013)
- Festival zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)

Die beantragten „Antikmärkte“ und das Festival zur GamesCom stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden und die die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2013 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Bei der Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben“ handelt es sich um eine Informationsveranstaltung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, in welcher in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln Aufklärungsarbeit zum Thema „Sexuelle Gesundheit“ geleistet wird.

Eucharistischer Kongress

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Feierlichkeiten zum Eucharistischen Kongress keine Veranstaltungen im Sinne des Vergabekonzeptes darstellen, da kirchliche Veranstaltungen den besonderen Schutz des Artikel 4 des Grundgesetzes genießen.

Außerdem steht liturgischen Veranstaltungen, wie z. B. dem eucharistischen Kongress gem. P. 5.1.3 des Vergabekonzeptes hinsichtlich des Nutzungsanspruches der Veranstaltungsfläche ein Sonderstatus zu.

Da während des Eucharistischen Kongresses sowohl auf dem Roncalliplatz als auch auf dem Neumarkt die liturgischen Aspekte im Vordergrund stehen, wird die Nutzung der zentralen Innenstadtplätze Roncalliplatz und Neumarkt nicht auf die jeweilige Kontingentierung an Veranstaltungen angerechnet.

Dies hat zur Auswirkung, dass die in der Zeit vom 05. – 09.06.2013 geplanten liturgischen Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz und dem Neumarkt somit nicht in die Auflistung der nach dem Vergabekonzept genehmigungsbedürftigen Veranstaltungen aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 2 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung des bereits genehmigten Jubiläumsfestes der GAG und der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Heumarkt ausgeschöpft.

Neumarkt

Hier ist vorab anzumerken, dass die Regelveranstaltung „Jeck dance“ und die bereits genehmigten „Energietage Köln“ jeweils vom Veranstalter abgesagt worden sind und nicht durchgeführt wurden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des Festivals zur GamesCom, des Antikmarktes, der Ausstellung „Große Freiheit“ sowie der bereits genehmigten Veranstaltungen und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Hier ist vorab anzumerken, dass die bereits genehmigte Veranstaltung „Hahnentorburgfest“ von dem Veranstalter (Ehrengarde der Stadt Köln) abgesagt und nicht durchgeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des Antikmarktes, des Festivals zur GamesCom sowie der bereits genehmigten Veranstaltungen und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Hier ist vorab anzumerken, dass die bereits genehmigte Veranstaltung „Tag der Organspende“ vom Veranstalter abgesagt und nicht durchgeführt wurde.

Unter Berücksichtigung der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen

Anlage 1: Presseerklärung

Anlage 2: Auflistung Veranstaltungen 2013